



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 25.04.2016  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Kindergarten Helmstadt: Erweiterung der Außenspielfläche;  
hier: Vorstellung von Planungsvarianten
- 2 Bauantrag (isolierte Befreiung); Errichtung eines Carports auf  
Fl.Nr. 3424, Röthestraße 34, Helmstadt
- 3 Bauantrag: Energetische Sanierung eines Wohnhauses mit  
Errichtung von Gauben, eines Treppenhauses sowie einer  
Doppelgarage auf Fl.Nr. 3694, Sudetenstr. 18, Helmstadt
- 4 Bauantrag: Erweiterung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle  
auf Fl.Nr. 7393, Gem. Holzkirchhausen
- 5 Bauantrag; Aufstellen eines Werbebanners auf Fl.Nr. 4458/8,  
Würzburger Straße 35b, Helmstadt
- 6 Bauantrag: Änderung eines genehmigten Bauantrags Wohn-  
hausneubau mit Carport und Gartenhaus auf Fl.Nr. 3700/4,  
Finkenstr. 14, Helmstadt
- 7 Erneuerung einer Grabplatte von 1866 im inneren Friedhof;  
Sachinformation und Bekanntgabe der Angebote
- 8 Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt; Durchführung einer schall-  
technischen Untersuchung
- 9 Errichtung eines Lärmschutzwalls; Antrag auf Ausbau Feldweg

- 10** Kläranlage Holzkirchhausen; Beschaffung von Ersatzantrieben
- 11** Ferienprogramm der Vereine; Mitteilung des Ferienprogrammteams
- 12** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 12.1** B 26n; Stellungnahme des Marktes Helmstadt zum Entwurf des BVWP 2030
- 12.2** Haushaltsnahe Handwerkerleistungen und Dienstleistungen nach § 35a EStG
- 12.3** Verwaarloste Immobilien; Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwaerlosten Immobilien
- 12.4** KAG-Änderung zum 01.04.2016; Gedanken des Bay. Gemeindetages zur Neuregelung der Straßenausbaubeiträge
- 12.5** Flüchtlingshilfe; Infoveranstaltung des Marktes Helmstadt für freiwillige Helfer

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Martin, Edgar

## Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

## Schriftführer

Dittmann, Klaus

## Gäste/Referenten

Haus, Manuel

zu TOP 1 öffentlich

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 4. April 2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Kindergarten Helmstadt: Erweiterung der Außenspielfläche; hier: Vorstellung von Planungsvarianten</b>
---

### **Sachverhalt:**

Im Nachgang zur Generalsanierung des Kindergartens soll nun die noch ausstehende Erweiterung der Außenspielfläche erfolgen; hierzu hat das Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, das auch die Generalsanierung des Kindergartens betreut hat, zwei Planungsvarianten erarbeitet, die dem Marktgemeinderat von Herrn Arch. Haus vorgestellt werden.

Der Marktgemeinderat wird um Entscheidung über die vorgestellten Varianten gebeten, so dass anschließend die nächsten Schritte zur Umsetzung der Maßnahme erfolgen können.

Herr Arch. Haus, der für das beauftragte Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Generalsanierung des Kindergartens durchgeführt hat, erläutert dem Marktgemeinderat den derzeitigen Sachstand nach Abschluss der Generalsanierung sowie nach Abbruch des von der Gemeinde erworbenen angrenzenden Anwesens Schräggasse 8. Daraus wurden zwei Planungsvarianten für die Erweiterung der Außenspielfläche entwickelt, die Herr Haus einschließlich Kostenschätzung und Bauzeitenplan im Detail vorstellt.

Beide Varianten sind im Grundkonzept gleich angelegt mit einer als Weg ausgebildeten Rampe, bergseitig folgender Böschung zum Ausgleich des Geländeverlaufs, oberhalb der Böschung angebrachten Spielgeräten und daran anschließend einer zusätzlichen Spielplatzfläche; weiter sollen im westlichen Anschluss auf dem Grundstück Schräggasse 8 mehrere Stellplätze sowie ein Zugang für das Kindergartenpersonal hergestellt werden.

Die Varianten unterscheiden sich in der Größe der zusätzlichen Spielplatzfläche (Variante 1: 114 m<sup>2</sup> - Variante 2: 157 m<sup>2</sup>) sowie den Spielgeräten (Variante 1: Dreistufenreck – Variante 2: Dreistufenreck und Nestwippe) und daraus folgend auch in den höheren Kosten für die größere Variante 2. Gemäß Schätzung betragen die Kosten für die Variante 1 ca. 41.000 € und für die Variante 2 ca. 61.000 € (jeweils brutto). Hinzu kommen noch Kosten für die Herichtung des Untergrunds des Grundstücks Schräggasse 8 (Höhe abhängig von der Ausführung als wassergebundene Decke oder als Pflasterfläche anstatt einer einfachen Schotterung) sowie die Planungskosten und evtl. sonstige Nebenkosten.

Zur Zeitsituation erklärt Herr Arch. Haus, dass bei einer heutigen Entscheidung für eine der Varianten die Ausschreibungen im Mai, die Beauftragungen im Juni und die Ausführung anschließend ab Juli/August erfolgen könnten. Die Gesamtdauer der Maßnahme würde ca. drei Monate betragen, wovon der größte Teil somit während der Sommerpause des Kindergartens ausgeführt werden könnte.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass die Variante 2 zu den hierzu geschätzten Kosten und dem dargestellten Bauzeitenplan, jedoch ohne die optional angebotenen Positionen ausgeführt werden soll.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Erweiterung der Außenspielfläche des Kindergartens Helmstadt gemäß der vorgestellten Variante 2 sowie den hierzu genannten Kosten und Bauzeitenplan auszuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2      Bauantrag (isolierte Befreiung); Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 3424, Röthestraße 34, Helmstadt</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen ohne Datum, eingegangen am 11.04.2016 wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 3424, Röthestraße 34 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röthe Süd II“ beantragt.

Solche baulichen Anlagen zählen zu den an sich verfahrensfreien Bauvorhaben gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall liegt der geplante Standort des Carports jedoch außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze, sodass für das grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist.

Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der entsprechenden Befreiung entgegenstehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „Röthe Süd II“ von Helmstadt festgelegten Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3      Bauantrag: Energetische Sanierung eines Wohnhauses mit Errichtung von Gauben, eines Treppenhauses sowie einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 3694, Sudetenstr. 18, Helmstadt</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 17.04.2016, eingegangen am 18.04.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant sind verschiedene Umbaumaßnahmen (Errichtung von zwei Dachgauben auf der nördlichen und südlichen Gebäudeseite, Errichtung eines Treppenhauses an der nordwestlichen Gebäudeseite) im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des bestehenden Wohnhauses sowie die Errichtung einer Doppelgarage auf der südwestlichen Grundstücksgrenze im Bereich eines abzubrechenden Nebengebäudes.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB; dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4      Bauantrag: Erweiterung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf Fl.Nr. 7393, Gem. Holzkirchhausen</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 28.03.2016, eingegangen am 08.04.2016 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt. Geplant ist die Erweiterung der bestehenden und genehmigten landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 7393 der Flurlage „Rechts am Holzkirchener Weg“ im nordöstlichen Außenbereich der Gemarkung Holzkirchhausen.

Im Außenbereich sind sog. privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB sowie sonstige Vorhaben im Einzelfall gem. § 35 Abs. 2 BauGB zulässig. Als Privilegierungstatbestand in Frage kommt hier die allgemeine landwirtschaftliche Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Zusätzlich müssen auch die allgemeinen Voraussetzungen ausreichende Erschließung und kein Entgegenstehen öffentlicher Belange erfüllt sein.

Entgegenstehende öffentliche Belange, insbesondere ein Widerspruch zum Flächennutzungsplan oder eine Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftsschutz sind nicht ersichtlich. Insgesamt sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen. Die fachspezifischen Aspekte z.B. im Hinblick auf die landwirtschaftliche Privilegierung oder in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht sind von den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorhaben das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die fachliche Prüfung des Vorhabens obliegt den zuständigen Behörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5      Bauantrag; Aufstellen eines Werbebanners auf Fl.Nr. 4458/8, Würzburger Straße 35b, Helmstadt</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 19.02.2016, eingegangen am 07.04.2016 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ mit der Festsetzung MI (Mischgebiet) als Art der baulichen Nutzung. In einem MI sind Werbeanlagen grundsätzlich zulässig. Da der Aufstellungsort außerhalb der festgesetzten Baugrenzen liegt, bedarf das Vorhaben einer diesbezüglichen Befreiung.

In einem MI sind sowohl Gewerbe-, als auch Wohnnutzungen zulässig. Inwieweit durch diese Werbeanlage der Gebietscharakter Mischgebiet bereits in Richtung Gewerbegebiet (GE) kippt, ist im Genehmigungsverfahren zu entscheiden.

Da kein amtlicher Lageplan den Unterlagen beigelegt war, wurde der Entwurfsverfasser per E-Mail hierauf hingewiesen. Bis dato wurde kein amtlicher Lageplan nachgereicht. Ob die Genehmigungsbehörde einen solchen in diesem Falle nachfordert, bleibt dem Bauamt überlassen.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass nicht nur die geplante Werbeanlage, sondern auch die derzeit auf dem Grundstück Fl.Nr. 4458/8 bestehende Gesamtsituation kritisch gesehen wird.

Bezüglich des geplanten Standorts der Werbeanlage wird festgestellt, dass sich dieser in der Nähe des Einmündungsbereichs zur Kreisstraße befindet, wodurch eine Einschränkung der Verkehrssicherheit nicht ausgeschlossen werden könne, sodass eine entsprechende Befreiung Bezüglich der baugrenze nicht befürwortet wird.

Zusätzlich wird festgestellt, dass im Hinblick auf die auf unbefestigtem Untergrund stehenden Gebrauchtfahrzeuge ein Risiko im Hinblick auf eine Beeinträchtigung des Untergrunds bestehen könnte.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung einschließlich einer Befreiung bezüglich der Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 2  
**Nein:** 13  
Persönliche Beteiligung:

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

<b>TOP 6</b>	<b>Bauantrag: Änderung eines genehmigten Bauantrags Wohnhausneubau mit Carport und Gartenhaus auf Fl.Nr. 3700/4, Finkenstr. 14, Helmstadt</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Dem Bauherrn wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 02.12.2014 die Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Carport erteilt (siehe hierzu auch die Behandlungen im Marktgemeinderat vom 28.07.2014 und 21.11.2014).

Derzeit wird das Wohnhaus wie genehmigt errichtet; bezüglich der auf der östlichen Grundstücksgrenze vorgesehenen Bauwerke Garage und Carport wurde nun im Hinblick auf die Gesamtsituation der Grenzbebauung im Abstimmung mit dem Landratsamt vom Bauherrn eine Umplanung (Tektur) vorgenommen, die ein Gartenhaus auf der nordöstlichen Grundstücksgrenze sowie eine Kombination aus Carport (der nun von der südöstlichen Grundstücksgrenze abgerückt ist) und einem grenzseitigen Stellplatz enthält; die konkreten Gebäudestandorte sind den beigefügten Lageplänen zu entnehmen.

Die Änderungsantragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der nochmaligen Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Änderungsbauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 7</b>	<b>Erneuerung einer Grabplatte von 1866 im inneren Friedhof; Sachinformation und Bekanntgabe der Angebote</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Im sog. inneren Friedhof bei der Pfarrkirche St. Martin befinden sich mehrere Objekte, die sich auf die Kriegseignisse von 1866 beziehen (Grabsteine, Grabplatten etc.). Eine Grabplatte in der Nordostecke des Friedhofs weist sehr starke Schäden auf (siehe Foto) und ist insoweit erneuerungsbedürftig. Hierzu wurden die Fachfirmen Naturstein Gugel, Neubrunn und Natursteinwerk Seidenspinner, Neubrunn, um Abgabe eines entsprechenden Angebots gebeten. Die beiden Angebote belaufen sich auf 4,985,51 € brutto bzw. 5.966,66 € (jeweils brutto, Reihenfolge nach Höhe).



Fl.Nrn. 3333, 3351 (Gem. Helmstadt) geplant. Um einer Verschmutzung der Kreisstraße WÜ 31 entgegen zu wirken, sollen die Flurwege asphaltiert werden.

Um ein sicheres Ein- und Ausfahren der LKW in die Kreisstr. WÜ 31 zu gewährleisten, soll der Streckenabschnitt vor der Einmündung in die Kreisstraße verbreitert werden. Das Straßenbauamt hat hierzu bereits bei einem Ortstermin am 08.04.2016 seine Zustimmung signalisiert.

Die Firma Beuerlein stellt nunmehr den Antrag, bereits vor Erteilung einer Baugenehmigung die Wege, welche sich im Eigentum des Marktes Helmstadt befinden, zu asphaltieren. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Wege, sofern vom Markt gewünscht, wieder zurückgebaut und in den ursprünglichen Zustand versetzt. Dies wird in der noch abzuschließenden Vereinbarung entsprechend festgelegt.

Damit sofort nach Erteilung der Baugenehmigung mit dem Bau begonnen werden kann, bedarf es entsprechender Vorbereitungen. Deshalb bittet die Firma Beuerlein um Zustimmung, bereits jetzt auf eigenes Risiko die Wege zu asphaltieren.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der Firma Beuerlein GmbH & Co.KG, Schönbornstraße 35, 97332 Volkach-Gaibach die Erlaubnis zum Ausbau in Asphaltbauweise der Fl.Nrn 1454 und 1453 (Gem. Holzkirchhausen) sowie die Fl.Nrn. 3333 und 3351 (Gem. Helmstadt) gem. dem Antrag vom 11.04.2016 mit zugehörendem Lageplan zu erlauben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

### **TOP 10 Kläranlage Holzkirchhausen; Beschaffung von Ersatzantrieben**

#### **Sachverhalt:**

Die Lieferzeit für Antriebe, wie sie in der SBR-Anlage zum Einsatz kommen, beläuft sich auf ca. 3 – 4 Wochen. Sollte ein Antrieb ausfallen, so würde nach so einem langen Zeitraum die Biomasse zerstört werden, was sehr hohe Folgekosten nach sich ziehen würde.

Um einen reibungslosen Betrieb der Kläranlage gewährleisten zu können, ist die Bevorratung von Antrieben dringend erforderlich. Aus diesem Grunde wurde ein entsprechendes Angebot von der Firma Kuhn eingeholt.

Das Angebot für die vier notwendigen Antriebe inklusive Antriebssteuerung und Adapter beläuft sich auf insgesamt 8.538,81 € (brutto).

Hierzu besteht im Marktgemeinderat Einvernehmen, dass trotz der hohen Kosten die Beschaffung erfolgen soll, um die Betriebssicherheit der Anlage zu gewährleisten und das Risiko eines Anlagenausfalls und damit verbundener weit höherer Kosten zu vermeiden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die vier Antriebe inklusive Steuerung und Adapter gemäß des Angebots vom 05.04.2016 der Firma Kuhn GmbH, Franz-Kuhn-Straße 13, 74746 Höpfingen i. H. v. 8.538,81 € (brutto) zu beschaffen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 11 Ferienprogramm der Vereine; Mitteilung des Ferienprogrammteams**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.04.2016, eingegangen am 18.04.2016, teilt das Ferienprogrammteam mit, dass es für die Ferien 2016 noch einmal die Organisation des Ferienprogramms der Vereine übernehmen, seine Arbeit danach jedoch einstellen wird.

Es wird angeregt, ggf. nach Alternativen zum Ferienprogramm zu suchen, auf jeden Fall aber im Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt einen Aufruf zur Suche von Nachfolgern für das Ferienprogrammteam zu platzieren.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Es besteht Einvernehmen, eine entsprechende Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vorzunehmen und zusätzlich direkt Personen aus den Vereinen anzusprechen.

### **TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 12.1 B 26n; Stellungnahme des Marktes Helmstadt zum Entwurf des BVWP 2030**

#### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 06.04.2016 wurde, wie in der MGR Sitzung vom 04.04.2016 unter TOP Ö 7.3 erläutert, eine Stellungnahme des Marktes Helmstadt zum Entwurf des BVWP 2030 abgegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **TOP 12.2 Haushaltsnahe Handwerkerleistungen und Dienstleistungen nach § 35a EStG**

#### **Sachverhalt:**

Nachdem viele Kommunen von Bürgern aufgefordert werden, in vielfältigen abgaberechtlichen Bescheiden nach dem Bay. Kommunalabgabengesetz (KAG) nunmehr den Anteil für haushaltsnahe Handwerkerleistungen auszuweisen, hat sich der Bay. Gemeindetag mit Schreiben vom 22.02.2016 an das Bay. Finanzministerium gewandt.

Das Schreiben des Bayerischen Gemeindetags wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 12.3 Verwaarloste Immobilien; Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwaerlosten Immobilien**

#### **Sachverhalt:**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat eine aktualisierte und erweiterte Neuauflage des bereits im Jahr 2009 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung vorgelegten Leitfadens herausgegeben.

Der Leitfaden wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates elektronisch übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 12.4 KAG-Änderung zum 01.04.2016; Gedanken des Bay. Gemeindetages zur Neuregelung der Straßenausbaubeiträge**

#### **Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe April 2016, wurde der Artikel „Hektik ist der falsche Weg – Einige Gedanken zur Neuregelung der Straßenausbaubeiträge“ von Herrn Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bay. Gemeindetages veröffentlicht. Dieser Artikel wurde dem Marktgemeinderat zur vollinhaltlichen Kenntnisnahme mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 12.5 Flüchtlingshilfe; Infoveranstaltung des Marktes Helmstadt für freiwillige Helfer**

#### **Sachverhalt:**

Am 20.04.2016 hatte der Markt Helmstadt wegen der am Montag, den 11.04.2016 in Helmstadt eröffneten dezentralen Unterkunft für Flüchtlinge zu einer Informationsveranstaltung für freiwillige Helfer in das Rathaus eingeladen.

Referent war Hr. Tobias Goldmann, Ehrenamtskoordinator der Caritas in Kooperation mit dem Landratsamt Würzburg.

Geladen und gekommen waren ca. 15 Personen, die sich aufgrund eines Aufrufes des Vorsitzenden in der Bürgerversammlung und im Gemeindemitteilungsblatt gemeldet hatten. Auch der Eigentümer und Vermieter der Unterkunft, Hr. Distler, war unter den Anwesenden und hat Fragen aus der Runde gerne beantwortet.

Anwesend waren auch mehrere Mitglieder des Marktgemeinderates und drei der syrischen Flüchtlinge aus der neuen dezentralen Unterkunft in Helmstadt.

Durch die Anwesenheit der Flüchtlinge konnte, wie eine Teilnehmerin anmerkte, die auch die Initiative zur Einladung der Flüchtlinge zu diesem Infoabend ergriffen hatte, nicht nur über, sondern mit den Flüchtlingen gesprochen werden.

Hr. Goldmann stellte die grundsätzliche Struktur der Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland vor, erläuterte die rechtliche Situation und Zuständigkeiten und gab Tipps zum Umgang mit Flüchtlingen. Er erläuterte, in welcher Weise Freiwillige helfen und unterstützen können.

Es wurden viele Fragen gestellt, und aus einer regen Diskussion entwickelten sich erste Ansätze, z.B. zur Formierung eines Helferkreises, der z.B. die Integration der Flüchtlinge in Vereine unterstützen, Deutschunterricht anbieten, und bei Arztbesuchen und Behördengängen unterstützen könnte. Weiter wurden sinnvolle Möglichkeiten und Wege der Versorgung mit notwendigen Utensilien und Kleidung diskutiert.

Angeboten konnte auch die Nutzung zweier noch freier gemeindeeigener Gartenparzellen werden, sofern es hierfür Bedarf und Interesse gibt.

Hr. Goldmann und Hr. Distler gaben ihre Kontaktdaten in die Runde und boten Unterstützung und Rat für die Helfer an, wann immer er gebraucht wird.

In der Summe war die Informationsveranstaltung ein gelungener Anfang zu einer erfolgreichen Integration der neuen ausländischen Mitbürger hier in Helmstadt. Die zahlreiche Teilnahme war ein schönes Zeichen von Menschlichkeit, Achtung und Nächstenliebe und es besteht die Hoffnung, dass sich ein Helferkreis entwickelt und weiter anwächst.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann  
Schriftführer